

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0025-I/4/2014

Wien, am 4. April 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 5. Februar 2014 unter der **Nr. 615/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend TTIP und kulturelle Vielfalt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welchem Verhältnis stehen nach Ansicht Ihres Ministeriums TTIP und das Unesco-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen?*

Als internationales Abkommen ist das *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* (BGBI. III Nr. 24/2007) für Österreich völkerrechtlich bindend und von der Europäischen Union sowie den EU-Mitgliedstaaten, als Vertragsparteien des Übereinkommens, zu beachten.

Abschnitt V des Übereinkommens regelt das Verhältnis zu anderen Übereinkünften: Gemäß Artikel 20 ist das Übereinkommen anderen Verträgen nicht unterzuordnen (Art 20 Abs 1). Bei Eingehen anderer internationaler Verpflichtungen sind die einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens zu berücksichtigen (Art 20 Abs 1 lit b).

Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsparteien gemäß Artikel 21 dazu, die Ziele und Grundsätze des Übereinkommens in anderen internationalen Foren zu fördern

und sich zu diesem Zweck erforderlichenfalls zu konsultieren. Zu diesen „anderen internationalen Foren“ sind auch bi- und multilaterale Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu zählen, wie die Analyse der Umsetzung des UNESCO-Sekretariats aufzeigt (Vgl. „First report on the impact of the implementation of Article 21 of the Convention“, Annex zu Dokument CE/13/7.IGC/12 vom 13. November 2013, UNESCO).

Die vom UNESCO-Übereinkommen betroffenen Bereiche fallen teils in die Zuständigkeit der Union, teils in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Da sowohl die Union als auch die EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Übereinkommens sind, ist den Verpflichtungen gemäß Artikel 20 und Artikel 21 des Übereinkommens vollumfänglich nachzukommen. Entsprechend der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten für eine kohärente Umsetzung Sorge zu tragen.

Zu Frage 2:

- *Wie bewertet Ihr Ministerium mögliche Spannungen bei den Verhandlungen um kulturelle Dienstleistungen die mit der Ratifizierung des Unesco-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eingegangenen Verpflichtungen und in welcher Form wird sich das Ministerium dafür einsetzen, dass ein Verhandlungsergebnis beim TTIP diesem UNESCO-Abkommen nicht widerspricht?*

Entsprechend der „leitenden Grundsätze“ des Übereinkommens (Artikel 2) und der „Grundregeln zu Rechten und Pflichten“ (Artikel 5) bekennen sich die Vertragsparteien zum souveränen Recht aller Staaten auf Kulturpolitik sowie Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die auf den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf ihrem Hoheitsgebiet abzielen.

Ein Motiv der Verankerung des Grundsatzes der Souveränität (Artikel 2 Abs. 2) im Übereinkommen waren die potentiellen Spannungen, die zwischen dem souveränen Recht von Staaten auf Kulturpolitik und Verpflichtungen durch internationale Handelsverträge entstehen können. So heißt es in den Erwägungsgründen zum Übereinkommen,

„dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen sowohl eine wirtschaftliche als auch eine kulturelle Natur haben, da sie Träger von Identitäten, Werten und Sinn

sind, und daher nicht so behandelt werden dürfen, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert“.

Aufgrund des bindenden Charakters des UNESCO-Übereinkommens muss daher in den TTIP-Verhandlungen die Wahrung des souveränen Rechts von Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, die auf den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen abzielen, gewährleistet bleiben.

Zu den Fragen 3 bis 11, 14, 15, 22 und 23:

- *Inwieweit wird das System der Buchpreisbindung durch TTIP berührt?*
- *Inwieweit werden die europäischen Traditionen des Urheberrechts durch TTIP berührt?*
- *Inwieweit werden nationale und regionale Kultursubventionen und -förderungen durch TTIP berührt?*
- *Welche Auswirkungen hätte TTIP auf die österreichische Filmförderung?*
- *Welche Auswirkungen hätte TTIP auf die österreichische Verlagsförderung?*
- *Welche Auswirkungen hätte TTIP auf die österreichische Musikförderung?*
- *Welche Auswirkungen hätte TTIP auf die österreichische Förderung von bildender und darstellender Kunst?*
- *Welche Auswirkungen hätte TTIP auf die österreichische Förderung von Kulturinitiativen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen des Abkommens zu treffende Regelungen zum geistigen Eigentum keine Auswirkungen auf audiovisuelle Dienstleistungen haben?*
- *Welche weiteren kultur- und medienpolitischen Bereiche werden von TTIP berührt?*
- *Sieht Ihr Ministerium durch TTIP die kulturelle Vielfalt Europas in Gefahr?*
- *Hat Ihr Ministerium ein eigenes Positionspapier verfasst?*
- *Wie ist die Verhandlungsposition Ihres Ministeriums zu den in Ihren Kompetenzbereich fallenden Agenden der TTIP-Verhandlungen?*

Österreich hat sich in den Verhandlungen betreffend die Mandatserteilung aktiv dafür eingesetzt, dass der kulturpolitische Spielraum der Mitgliedstaaten durch das Freihandelsabkommen nicht eingeschränkt wird. Dies wurde in der Folge im Mandat auch explizit verankert. Der audiovisuelle Sektor wurde von den Verhandlungen vollständig ausgenommen. Soweit Dokumente zu den Verhandlungen zugänglich sind, wird die Einhaltung dieser Bestimmungen genau verfolgt. Abgesehen davon hat die Kommission - als Vertreter der EU - in den Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass die durch das UNESCO Abkommen normierten Verpflichtungen eingehalten werden.

Zu den Fragen 12 und 16:

- *Unter welchen Umständen werden Sie einer möglichen Aufhebung der Ausnahme für audiovisuelle Medien zustimmen, wie sie in der sogenannten Öffnungs-klausel vorgesehen ist?*
- *Werden Sie sich weiterhin dafür einsetzen, dass der gesamte Medien- und Kul-turbereich von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen wird?*

Mandatsänderungen bedürfen der Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten. Unter den gegebenen Umständen ist davon nicht auszugehen.

Zu Frage 13:

- *Hat sich die Bundesregierung für eine Herausnahme des geistigen Eigentums aus dem Regelungsbereich des Handelsabkommens eingesetzt?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbe-reiches.

Sofern es sich um kulturpolitische Maßnahmen im digitalen Bereich handelt, konnte im Mandat sichergestellt werden, dass es hier zu keinen Beeinträchtigungen kommt.

Zu den Fragen 17, 20 sowie 24 bis 30:

- *Auf welche Weise ist Ihr Ministerium in den TTIP-Diskussions- und Verhand-lungsprozess involviert?*
- *In welchen Abständen wird Ihr Ministerium über den Stand der Verhandlungen informiert bzw. kann sich Ihr Ministerium in die Verhandlungen einbringen?*
- *Wie erfolgt die Koordinierung zwischen jenen Ministerien, die von den TTIP-Verhandlungen betroffen sind?*
- *In welcher Weise informieren Sie den Nationalrat über die Verhandlungen?*
- *Wie viele und welche Dokumente über welche Inhalte der Verhandlungen haben Sie bisher an den Nationalrat übermittelt?*
- *Wann haben diese Übermittlungen stattgefunden?*
- *Wird sich Ihr Ministerium am Konsultationsprozess der Europäischen Kommission zu den Investor-Staat-Klagen beteiligen?*
- *Wenn ja, mit welcher Position?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Verhandlungen führt ausschließlich die Kommission. Auf nationaler Ebene liegt die Federführung beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirt-schaft, das in regelmäßigen Abständen Berichte und Dokumente zur Verfü-gung stellt.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *In welchem Gremium auf europäischer Ebene werden die Agenden verhandelt, die in den Kompetenzbereich Ihres Ministeriums fallen?*
- *Durch wen wird Ihr Ministerium auf europäischer Ebene vertreten?*

Zuständig ist der Rat Allgemeine Angelegenheiten im Format der Wirtschaftsminister.

Zu Frage 21:

- *Auf Basis welcher Dokumente finden die Diskussionen auf europäischer Ebene statt?*

Diskussionsgrundlage ist das Verhandlungsmandat, das für die Kommission bindend ist.

Zu Frage 31:

- *Welche der im Rahmen der TTIP-Verhandlungen behandelten Themen in Ihrem Kompetenzbereich fallen Ihrer Auffassung nach in die gemischte Zuständigkeit zwischen EU und Nationalstaaten?*

Gemischte Zuständigkeiten gibt es im Verhältnis zwischen Kommission und Mitgliedstaaten. Diese ergeben sich aus den Verträgen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

6 von	WVM7WmjXLRUXBpqV2sVw6u6pHtLVafyso9gkq2Uu2Ulp3g6f7+HJ5yjA2+a6mbLMzilJErbPccpULd0CTZtFytHm6O/OiVtxpX7Lyr15TZn6GbAYtSUVwgpSPFmAyC/FMHsBNqgP1wNRUweOaR72VL48YMWXuagKdu1aQVPDMHFqet+1ThcePTSb/GIVvfOd31xezlG1scGcA1/FsOpdyJrdO2lDo008pxLSNm0rG6yvSihSUpfZtJfDIZbUzWc6YeirJ9WhlbwHeTLF+aZWFFuRuKmamPoDEB54UAV7FQOe9zLlkLU3DCW9LLjIUGYGtnAgSoQx65JA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-04T09:42:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	